

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Otto Fricke, Grigorios Aggelidis, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20531 –

Videotelefonie allen Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen zugänglich machen

A. Problem

Mit dem stetig steigenden Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehörten ältere Menschen nach Auffassung der antragstellenden Fraktion zu einer besonders schutzbedürftigen Risikogruppe. Pflege- und Seniorenheime seien daher von sehr strengen Hygiene- und Besuchsvorschriften betroffen. Die entsprechenden Maßnahmen führten in vielen Fällen aber zu Einsamkeit, Verzweiflung und mit sozialer Isolation verbundenen anderen psychischen und physischen Problemen. Dabei könnte die Nutzung der verschiedenen Online-Kommunikationsformen den in dieser Situation so dringend nötigen regelmäßigen Kontakt und den fortlaufenden Austausch mit der eigenen Familie ermöglichen und damit Hoffnung geben. 15 Jahre nach Einführung der ersten mobilen Endgeräte mit Videotelefonie seien diese digitalen Möglichkeiten für Bewohner von Pflegeeinrichtungen aber nach wie vor Zukunftstechnologie und stünden nicht flächendeckend zur Verfügung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20531 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Katharina Landgraf
Berichterstatterin

Ursula Schulte
Berichterstatterin

Johannes Huber
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Katrin Werner
Berichterstatterin

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katharina Landgraf, Ursula Schulte, Johannes Huber, Grigorios Aggelidis, Katrin Werner und Kordula Schulz-Asche

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20531** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Um Einsamkeit, Isolation und deren Folgen bei Bewohnern von Pflege- und Senioreneinrichtungen, die in der Corona-Pandemie besonders schutzbedürftig und daher von verschärften Hygiene- und Besuchsvorschriften betroffen seien, zu verhindern, fordert die antragstellende Fraktion, Maßnahmen zu ergreifen, damit diesen Menschen die Möglichkeiten der Online-Kommunikationsformen ebenfalls zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, ein Förderprogramm zum Ausbau des Internetzugangs sowie der Beschaffung einer technischen Basisausrüstung in Pflege- und Senioreneinrichtungen zur Ermöglichung der Videotelefonie für die Bewohnerinnen und Bewohner in Höhe von 70 Millionen Euro aus der Globalen Mehrausgabe in Kapitel 6002 Titel 971 04 aufzulegen. Kurzfristig seien hierbei der generelle Internetanschluss sowie die Beschaffung der Basisausstattung zu priorisieren. Mittelfristig seien die Pflege- und Senioreneinrichtungen dahingehend zu ertüchtigen, dass den Bewohnern auch die Videotelefonie in ihren Privaträumen ermöglicht werde.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20531 in seiner 77. Sitzung am 4. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/20531 in seiner 67. Sitzung am 4. November 2020 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der „Achte Bericht zur Lage der älteren Generation“ am kommenden Freitag im Plenum diskutiert werde. Darin werde auf Seite 41 Folgendes ausgeführt: „Digitalisierung wird die neue Determinante sozialer Ungleichheit, wenn die Voraussetzungen für den Zugang und die Nutzung digitaler Technologien bei bestimmten Gruppen der Gesellschaft nicht gegeben sind.“ Daher laute auch die zweite Empfehlung am Ende des Berichts, den Zugang und die Nutzung von digitalen Technologien für alle zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge bereitstünden und genutzt werden könnten.

Auch der Vorsitzende der BAGSO, Franz Müntefering, stelle klar, dass Teilhabe ein entscheidender Schlüssel sei, um sozialer Isolation entgegenzuwirken. Dies gelte insbesondere in der aktuellen Situation. Als Deutschland im Frühling unvorbereitet von der Corona-Pandemie getroffen wurde und starke Einschränkungen für Seniorenheime in Kraft getreten seien, seien die Defizite in diesem Bereich deutlich hervorgetreten. Die familiäre Bindung brauche den regelmäßigen Kontakt und einen fortlaufenden Austausch. Dies sei für die Großeltern-Generation genauso wichtig wie für die Enkel, die ebenso von den aktuellen Kontaktbeschränkungen betroffen seien.

Gerade in Krisenzeiten wüssten die Menschen, wie wichtig die Unterstützung durch die eigene Familie sei. Sie biete Halt und Trost, selbst in schwierigsten Zeiten. 15 Jahre nach Einführung der ersten mobilen Endgeräte mit Videotelefonie sollten diese digitalen Möglichkeiten auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen keine Zukunftstechnologie mehr sein, sondern flächendeckend zur Verfügung stehen. Das Problem des mangelnden Zugangs zum Internet in Pflegeeinrichtungen müsse vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes dieser Risikogruppe, der noch länger notwendig sein könnte, dringend beseitigt werden.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seniorenheimen müsse ein flächendeckender Internetzugang unabhängig von der Lage der Einrichtung und ihrer individuellen finanziellen Situation ermöglicht werden. Der notwendige Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung durch räumliche Trennung dürfe nicht zu sozialer Distanzierung und somit zu einer Vereinsamung führen.

Damit aus räumlicher keine soziale Distanzierung entstehe, sei für die Förderung des notwendigen Ausbaus schnellstmöglich ein Förderprogramm zur Digitalisierung der Pflegeeinrichtungen aufzulegen. Kurzfristig müssten dabei der generelle Internetanschluss sowie die Beschaffung der Basisausstattung priorisiert werden. Mittelfristig seien die Pflege- und Senioreneinrichtungen dahingehend zu ertüchtigen, dass den Bewohnern auch die Videotelefonie in ihren Privaträumen ermöglicht werde, damit Familie auch Familie über Generationen bleiben dürfe, unabhängig von der Wohnform, der finanziellen Situation und gerade auch in schwierigen gesundheitlichen Situationen. Es werde daher um die Unterstützung des Antrags gebeten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass der Antrag viele Aspekte des Altersberichts zusammenfasse. Es sei augenfällig, dass mit Blick auf die Pflegeeinrichtungen mehr getan werden müsse, damit Kontakte möglich seien. Dabei müsse die Frage, ob der Bund dafür zuständig sei, sehr genau in den Blick genommen werden. So sei darauf hinzuweisen, dass der Bund schon längst Förderprogramme zum Glasfaserhausanschluss in Gang gesetzt habe. Dabei werde das Ziel verfolgt, eine flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Gigabit-Anschlüssen zu gewährleisten. Bekanntermaßen sei das noch längst nicht überall der Fall, weil auch die Förderung unterschiedlich laufe. Es gebe noch viele weiße Flecken, wo die privaten Anbieter nicht investieren wollten und der Ausbau praktisch über Steuergelder gefördert werden müsse. Das sei der eine Aspekt des Themas, bei dem der Bund tatsächlich mitreden könne.

Der andere Aspekt sei aber die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen pflegerischen Infrastruktur. Der Bund könne daher in die Ausstattung der Pflegeheime nicht eingreifen. Die entsprechenden Regelungen seien im Zusammenhang mit der Föderalismusreform auf Wunsch der Länder verabschiedet worden. Die gesamte Pflegepolitik sei daher Landespolitik. Der Bund könne in dem Bereich lediglich Anregungen geben und Bedingungen stellen, aber das Geld für iPads oder für andere Technik könne der Bund nicht direkt in die Pflegeheime schicken.

Darüber hinaus werde die Idee aber als positiv bewertet. Man müsse dieses Thema weiter bearbeiten, da der älteren Generation die Technik bereitgestellt und der Zugang zu dieser Technik erleichtert werden müsse. Es sei die Aufgabe der Politik, die älteren Menschen zu befähigen, diese Technik zu nutzen.

Gleichwohl gehe nichts über den persönlichen Kontakt hinaus. Dieser sei unersetzlich und es müssten die Kräfte dafür eingesetzt werden, Konzepte zu entwickeln, die Besuche trotzdem möglich machten. So müssten ausreichend Schutzmasken und Schutzkleidung bereitgestellt werden. Weiterhin könnte die Verwendung von Schnelltests es den Verwandten ermöglichen, die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen persönlich zu besuchen. Der Aspekt des persönlichen Kontakts sei neben der guten Idee, die ältere Generation mehr an die Technik heranzuführen, mindestens genauso wichtig. Insofern sei zu erwarten, dass es im Plenum zu dieser Problematik noch eine vertiefende Debatte geben werde.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der FDP in eine für die eigene Fraktion durchaus vertretbare Richtung weise. Die Fraktion werde sich bei der Abstimmung über diesen Antrag daher enthalten.

Einerseits sei natürlich jedes Mittel zunächst einmal zu begrüßen, dass helfen könnte, die mit dem fortdauernden Lockdown eingetretene, psychologisch unverantwortliche Isolierung von Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen zu mindern.

Die generelle Frage sei natürlich, wie eine Gesellschaft mit den Älteren umgehe. Dies sei auch ein Indikator für die Frage, wie sie generell zusammenhalte. Dieser Zusammenhalt habe im Zuge der Maßnahmen seit Beginn des Lockdowns massiv gelitten. Die Beschränkungen führten zur Vereinsamung gerade älterer Menschen und zu menschlichen Tragödien innerhalb von Heimen und Einrichtungen, von denen man nur ahnen könnte. Einsamkeit, Verzweiflung, soziale Isolation, psychische und physische Probleme seien nur einige der zu nennenden Auswirkungen.

Der vorliegende Antrag stütze sich allerdings auf die Digitalisierung. Und man sollte sich hüten, die Digitalisierung als Lösung für jedes Problem zu betrachten.

Der Antrag sei ein weiterer Notbehelf, da nicht der Grad der Digitalisierung, sondern der Lockdown, der die älteren Menschen am härtesten treffe, die soziale Ungleichheit fördere. Das sollte auch grundsätzlich im Fokus stehen. Auf keinen Fall sollte dieser Antrag als Ausrede dafür gebraucht werden, eine weitere Isolierung dieser Art zu rechtfertigen, da nun ja alles nicht mehr so schlimm sei, wenn die Technik für Videotelefonie vorhanden sei und der Lockdown somit weiter in die Länge gezogen werden könne, weil die älteren Menschen nun versorgt wären. Das sei natürlich nicht der Fall.

Die Fraktion befürchte, dass mit diesem Antrag das Narrativ eines sozialverträglichen Lockdowns eingeführt werden solle. Das mache die Fraktion der FDP aus Sicht der eigenen Fraktion total unglaubwürdig, da sei einerseits für das Ende des Lockdowns eintreten wolle, andererseits aber mit derartigen Anträgen und Pseudoargumenten den Lockdown weiter aufrechterhalte.

Von daher gebe es nur die Möglichkeit, den Lockdown grundsätzlich in Frage zu stellen, um die psychosoziale und ökonomisch zutiefst schädliche Situation, vor allem für ältere Menschen, zu beenden.

Die **Fraktion der SPD** bedankte sich bei der Fraktion der FDP für den vorliegenden Antrag. Es sei gut, diesen Antrag am Freitag im Plenum zusammen mit dem „Achten Altenbericht“ diskutieren zu können. Beide Vorlagen bestätigten, dass die digitale Ausstattung gerade in den Senioreneinrichtungen zu wünschen übrig lasse. Das bestätige auch die BAGSO, die angebe, dass es lediglich in einem Drittel der Seniorenheime Internetzugang gebe, der dann auch noch nur in Gemeinschaftsräumen nutzbar sei. Das sei nicht ausreichend.

Zu Beginn der Ausführungen sei fälschlicherweise angenommen worden, dass es die Fraktion der AfD zumindest bei diesem Thema begriffen habe. Aber es komme doch niemand auf die Idee, dass, wenn es die Videotelefonie in den stationären Einrichtungen gäbe, es dann leichter fiele, die alten Menschen zu isolieren. Aus der Situation im Frühjahr hätten alle gelernt. Das, was zu dieser Zeit in den stationären Einrichtungen stattgefunden habe, sei heftig gewesen. Aus Gesprächen mit Angehörigen, die auch gelitten hätten, habe sich ergeben, dass der Zusammenhalt nicht zusammengebrochen sei. So hätten sich die Menschen etwa dadurch persönlich gesehen, dass die einen vor dem Haus gestanden hätten und die anderen drin gewesen seien. Persönlicher Kontakt sei kaum möglich gewesen und alle hätten unter dieser Situation sehr stark gelitten. Das müsse irgendwann sicher auch nochmal aufgearbeitet werden. Eine weitere Frage sei, was eigentlich passiere, wenn ein geliebter Mensch alleine sterbe. Dass geliebte Menschen sterben, sei für sich schon ein schwieriger Prozess für die Hinterbliebenen, aber die Menschen ohne Begleitung sterben zu lassen, sei einfach unmenschlich. Das dürfe und das werde sich nicht wiederholen. Insofern hätten alle aus dieser ersten Krise im Frühjahr dieses Jahres gelernt.

Die Schutzausrüstungen und Masken seien vorhanden. Die Schnelltests würden an die stationären Einrichtungen gegeben. Niemand wolle, dass ältere Menschen über so einen langen Zeitraum isoliert würden.

Die Videotelefonie könne nur helfen, um den Kontakt in bestimmten Situationen aufrechtzuerhalten. Die Fraktion der AfD sage stets nur, dass sie den Lockdown nicht wolle, aber ein richtiges Konzept, wie diesem Virus begegnet werden könnte, habe sie nicht. Die Kontaktbeschränkung sei nur eine Möglichkeit, die man aber auch nicht bis zur Isolation ausdehnen könne.

Wie bereits ausgeführt, sei der Bund nicht untätig. So werde etwa der Glasfaseranschluss gefördert und es gebe weitere Projekte. So unterstützten etwa bestimmte Apps den Kontakt zwischen den Pflegenden und den Angehörigen. Es gebe auch ein Programm zur Verteilung von Tablets in stationären Einrichtungen. Die Mehrgenerationenhäuser leiteten die älteren Menschen dazu an, sich mit der Digitalisierung zu beschäftigen. Das sei alles noch ausbaufähig, was auch der „Achte Altenbericht“ bestätige. Dieser sei auch Anlass für die Koalition, in diesem Bereich tätig zu werden.

Die Zuständigkeit liege tatsächlich bei den Ländern und auch bei den Trägern. Die Generation, die in einigen Jahren in den stationären Einrichtungen aufgenommen werde, werde ganz selbstverständlich voraussetzen, dass es dort einen Internetzugang gebe. Die Menschen würden auch das Internet für verschiedenen Dinge nutzen wollen. Das müssten die Träger der Einrichtungen einfach lernen. Ehe da Gewinne abgeschöpft würden, müsse von den Trägern verlangt werden, dass sie für die entsprechende Infrastruktur sorgten. Und auch die Länder müssten in diesem Bereich tätig werden.

Der Bund könne das Problem gleichwohl auch nochmals in den Blick nehmen. Derzeit gebe der Bund in vielen Bereichen Geld aus, in denen er eigentlich nicht zuständig sei, weil die Notwendigkeit dafür erkannt worden sei. Und auch die Bundesregierung könne nochmal prüfen, ob es nicht doch Mittel gebe, mit denen die stationären Einrichtungen digital besser ausgestattet werden könnten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schloss sich der Aussage an, dass man der Fraktion der FDP für diesen Antrag danken müsse. Auch analysiere der „Achte Altenbericht“ ja nicht die Situation in Corona-Zeiten. Die Situation in den Altenheimen im Hinblick auf die digitale Ausstattung sei ja nicht durch die Corona-Pandemie entstanden. Die habe es bereits vorher gegeben.

Auch bei der Frage nach der Zuständigkeit für die Lösung dieser Situation sollten die Regierungsparteien vielleicht nochmal in sich gehen. Schon in der Zeit vor Corona sei es möglicherweise schon anstrengend gewesen, weil man kilometerweit fahren müssen, um die Oma zu besuchen. Wenn es dann etwa als Alleinerziehende zeitlich nicht möglich gewesen sei, diese Wege zu fahren, habe das Enkelkind die Oma nicht sehen können, weil es schlicht keine digitalen Möglichkeiten in so einem Altenheim gebe. Das sei auch vor Corona schon so gewesen. Im Lockdown sei es noch viel unerträglicher gewesen, da Besuche gar nicht möglich gewesen seien. Dadurch sei die Situation aufgefallen.

Aus persönlicher Betroffenheit werde sehr darum gebeten, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diese Situation zu beenden. Die Idee, den alten Menschen etwa ein iPad hinzustellen, sei ja naheliegend, aber wenn es keine ausreichende Internetverbindung gebe und die älteren Menschen das Gerät auch gar nicht bedienen könnten, sei das nicht hilfreich. Insofern sei es dringend notwendig, in diesem Bereich tätig zu werden. Insofern werde dem Antrag auch zugestimmt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte ebenso zu, dass der Antrag der FDP ein wichtiges Thema aufgreife. Wenn man bedenke, dass etwa nur ein Drittel der Senioren in Pflegeeinrichtungen über WLAN verfügten, sei die Forderung, eine flächendeckende Videotelefonie und entsprechende Endgeräte zur Verfügung zu stellen, der richtige Ansatz, der von der eigenen Fraktion auch sehr stark unterstützt werde.

Die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen seien einerseits zu schützen. Andererseits müsse aber aufgepasst werden, dass sie nicht in Abseits geschoben würden. In der momentanen Pandemie-Situation sei das eine ganz wichtige, aber auch schwierige Herausforderung. In dieser besonderen Situation seien daher auch besondere Maßnahmen erforderlich.

Die Idee der antragstellenden Fraktion, ältere Menschen auf diesem Weg sozial mehr einzubinden und dabei zugleich digital kompetent zu fördern und ihnen somit zu mehr Eigenständigkeit und Teilhabe verhelfen zu wollen, werde im Grundsatz begrüßt.

Auch der „Achte Altersbericht“ der Bundesregierung fordere, solche digitalen Angebote für ältere Menschen zugänglich und nutzbar zu machen. Es sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass einer möglichen Instrumentalisierung des Altenberichts oder der Anträge durch Corona-Leugner entgegengetreten werden sollte. Die große Herausforderung, die durch die Pandemie verstärkt werde, bestehe darin, dafür zu sorgen, dass die Menschen einen Internetzugang und die entsprechenden Geräte zur Verfügung hätten. Dies gelte insbesondere in solchen Zeiten, in denen verschärfte Sicherheitsregeln aus gesundheitlichen Gründen notwendig seien.

Die Idee des Antrags sei allerdings noch nicht ausgereift. Kritisch gesehen werden, dass die Fraktion der FDP die tatsächliche Erforderlichkeit einer Abschottung von Pflegeeinrichtungen scheinbar nicht hinterfrage. Sie spreche vielmehr von einem notwendigen Schutz durch räumliche Abschottung. Was fehle, seien Konzepte, die nicht nur die Kontaktmöglichkeiten mittels Videotelefonie, sondern auch die Frage in den Blick nähmen, wie Kontakte jeder Art, auch persönliche, trotz der Pandemie-Situation in Pflegeheimen ermöglicht werden könnten. In der Vergangenheit habe man gesehen, dass es eine Reihe von Pflegeeinrichtungen gebe, die von Anfang an sehr innovativ mit diesem Thema umgegangen seien. Videotelefonie sei eine wichtige Ergänzung, aber es müssten Konzepte erarbeitet werden, die auch persönliche Kontakte ermöglichten. Diese fehlten im Antrag der Fraktion der FDP.

Weiterhin beantworte der Antrag der FDP offensichtliche Umsetzungsfragen nicht. Gehe man solche methodischen Neuerungen an, werde das Thema Pflegenotstand sehr relevant. Es stelle sich nämlich die Frage, wer für die technischen und sonstigen Fragen, auch für die Begleitung bei der Nutzung, die Anleitung oder die Funktionsfähigkeit der Endgeräte zuständig sein solle. Dafür sei auch entsprechendes Personal erforderlich. Und es sei seit Jahren bekannt, dass es im Bereich der Pflege einen Pflegenotstand gebe, der durch zusätzliche Belastungen verschärft werde. Daher müsse diese Frage unbedingt geklärt werden, wenn das Thema der Videotelefonie ernsthaft in den Alltag von älteren Menschen integriert werden solle.

Die Fraktion der FDP lasse auch offen, wer mit welchen zeitlichen Ressourcen die möglicherweise auftretenden emotionalen Herausforderungen begleiten könne, die mit der Nutzung solcher neuen Kommunikationsformen verbunden sein könnten. Beispielhaft werde eine Situation geschildert, in der ein älterer Mensch während eines Videotelefonats erfahre, dass ein ihm wichtiges Familienmitglied schwer erkrankt sei. Dann müsse das Pflegepersonal entsprechend ausgebildet und zuständiges Personal auch vorhanden sein, um solche emotionalen Fragen aufgreifen zu können. Das dürfe man nicht außer Acht lassen. Das sei nicht alles eine Frage der Technik, sondern man habe es mit Menschen zu tun.

Die Einführung und Begleitung der Videotelefonie binde aus Sicht der Fraktion personelle Ressourcen. Dieser Aspekt sei bei dem Antrag weder in der Berechnung eingepreist noch als Erfolgsfaktor für eine gelingende Umsetzung mitbedacht worden.

Der Antrag sei eine sehr gute Diskussionsgrundlage, aber nicht konsequent zu Ende gedacht. Die Digitalisierung müsse in eine schlüssige Gesamtstrategie eingebunden werden. Leider werde im Antrag nur die Frage, was getan werden solle, thematisiert. Die Frage, wie das geschehen soll, werde nicht beantwortet. Die Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 4. November 2020

Katharina Landgraf
Berichterstatlerin

Ursula Schulte
Berichterstatlerin

Johannes Huber
Berichterstatler

Grigorios Aggelidis
Berichterstatler

Katrin Werner
Berichterstatlerin

Kordula Schulz-Asche
Berichterstatlerin

